

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2026)

zum Thema:

Der Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Berlin

und **Antwort** vom 9. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25271

vom 19. Februar 2026

über Der Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche strategischen Zielsetzungen verfolgt der Senat mit der Implementierung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Berlin?

Antwort zu 1:

Ziel des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Berlin ist die strukturelle Umsetzung des nationalen Aktionsplan BNE (siehe www.bne-portal.de/bne/de/nationaler-aktionsplan/nationaler-aktionsplan_node.html). Unter Einbeziehung relevanter Verwaltungen sowie Verbänden und Akteuren der Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie des globalen und transformativen Lernens mit Bezug zu Nachhaltigkeit definiert er Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen auf der Landesebene, um ein nachhaltiges, resilientes und zukunftsfähiges Berlin langfristig zu unterstützen.

Frage 2:

Welche Definition von BNE liegt dem Masterplan zugrunde?

Antwort zu 2:

Die Erarbeitung des BNE-Masterplans orientiert sich zunächst an der Beschreibung einer BNE, wie sie auf dem BNE-Portal des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend formuliert ist: „Gemeint ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie ermöglicht jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen.“ (siehe https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html).

Die eine, einheitliche Definition einer BNE gibt es nicht. Das Bildungskonzept wird als ein sich veränderndes Konzept verstanden, das auf sich wandelnde Herausforderungen der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung reagiert. Dabei werden folgende Aspekte einbezogen:

1. Bezug zu den 17 Zielen einer nachhaltigen Entwicklung,
2. Berücksichtigung der Dimensionen Ökologie, Ökonomie, Soziales/Kultur sowie
3. Orientierung an Gestaltungskompetenzen.

In diesem Sinne werden Umweltbildung und Globales Lernen adressiert, insofern sie an einer transformativen Bildung orientiert sind und auf Transformationen hinwirken. Berücksichtigt wird darüber hinaus, dass BNE nur über den Whole Institution Approach seine optimale Wirkung entfalten kann.

Frage 3:

Nach welchen fachlichen, strukturellen oder verfahrensbezogenen Kriterien wurden die beteiligten Initiativen und Akteurinnen und Akteure ausgewählt? Inwieweit werden diese in den aktuell laufenden Finalisierungsprozess eingebunden?

Antwort zu 3:

Für den mehrstufigen Dialogprozess wurden die Bereiche Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie globales und transformatives Lernen mit Bezug zu Nachhaltigkeit ausgewählt. Hierzu wurden die in den Bezirken verankerten Strukturen identifiziert und eingeladen:

- Koordinatorinnen und Koordinatoren für kommunale Entwicklungspolitik der Bezirke
- Nachhaltigkeitsbeauftragte der Bezirke
- Klimaschutzbeauftragten / Klimaschutzmanagerinnen und -manager /
Klimaanpassungsmanagerinnen und -manager der Bezirke
- Mitarbeitende für Umweltbildung / Nachhaltigkeit /BNE der Bezirke
- Mitarbeitende für Weiterbildung / Kultur der Bezirke
- Koordinierungsstellen für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung (NUK+N).

Aufgrund ihrer Schnittstelle in die Bezirke wie auch zu den weit verzweigten Akteursnetzwerken wurden die bezirklichen Koordinierungsstellen NUK+N als Vermittelnde für die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren und die Einladung zur Teilnahme an den Dialogveranstaltungen in die Bezirke involviert.

Darüber hinaus wurden die entwicklungspolitischen Beratungsstellen eingeladen. Hierzu gehörten:

- Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag e.V.
- Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit
- Engagement Global
- Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum EPIZ

Auf Senatsverwaltungsebene wurden Personen identifiziert und eingeladen, die fachlich auf der einen Seite für Nachhaltigkeit / Umwelt / Transformation und gleichzeitig auf der anderen Seite für Bildung / Lernen / Entwicklung zuständig sind.

Nach dem mehrschrittigen Dialogprozess fanden und finden Strukturberatungen mit Expertinnen und Experten – aus Verwaltung, Praxis und Wissenschaft – aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen von frühkindlich bis zur Erwachsenenbildung statt.

Eine Begleitgruppe mit Akteurinnen und Akteuren aus Umweltbildung und Globalem Lernen, aus verschiedenen Verwaltungen, der Praxis und der Wissenschaft wurde Anfang 2025 eingerichtet und trifft sich regelmäßig, in – bisher sechs und einer terminierten – Beratungssitzungen zur Vorstellung und Diskussion des aktuellen Prozesses. Die Begleitgruppe gibt Hinweise zur weiteren Entwicklung des Masterplans, die jeweils eingearbeitet werden.

Frage 4:

Hält der Senat weiterhin an dem Ziel fest, den Masterplan BNE im Jahr 2026 zu veröffentlichen?

1. Wie stellt sich der konkrete Zeitplan zur Finalisierung und Veröffentlichung des Masterplans BNE dar?
2. Rechnet der Senat mit einer Veröffentlichung des Masterplans BNE vor den Sommerferien 2026?
3. Falls der Senat nicht mehr mit einer Veröffentlichung im Jahr 2026 rechnet, warum nicht?

Frage 5:

Über welche Kanäle/ Plattformen plant der Senat, den Masterplan nach Finalisierung und Veröffentlichung zu bewerben? Welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?

Antwort zu 4 und 5:

Der Masterplan BNE soll im 3. Quartal 2026 in die ressortübergreifende Mitzeichnung gehen, danach vom Senat beschlossen und anschließend veröffentlicht werden. Der konkrete Veröffentlichungstermin ist vom Mitzeichnungsprozess und der Terminierung des Senatsbeschlusses abhängig.

Der Masterplan soll über Pressemitteilungen, Netzwerke und Newsletter beworben werden. Darüber hinaus werden die beteiligten Personen und Institutionen, insbesondere die Koordinierungsstellen NUK+N als Schnittstelle zu Initiativen, Akteurinnen und Akteuren den Masterplan bewerben und bei der Umsetzung unterstützen.

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind zur Umsetzung und Implementierung des Masterplans BNE in die Berliner Bildungslandschaft vorgesehen?

Antwort zu 6:

Der Masterplan befindet sich in der Ausarbeitung. In Abstimmung mit der Begleitgruppe (siehe Antwort zu 4) werden die Maßnahmen derzeit konkretisiert und formuliert.

Bereits etablierte Strukturen, wie beispielsweise die Koordinierungsstellen NUK+N, die vor Ort strukturell und inhaltlich in die bezirklichen Bildungslandschaften hineinwirken, sollen bei der Umsetzung des Masterplans BNE aufgegriffen werden, um die Maßnahmen umzusetzen.

Mit seiner Verankerung im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (BBP) ist BNE als Querschnittsthema integraler Bestandteil des Bildungsauftrags aller Kindertageseinrichtungen. Das BBP wird im Juni 2026 veröffentlicht. Nach Vorlage und Auswertung des Masterplans wird geprüft werden, inwiefern und in welcher Form zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung und Implementierung angezeigt sind.

Frage 7:

In welchem Umfang und in welcher Form war und ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in die Erarbeitung des Masterplans BNE eingebunden?

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum BNE Masterplan wie alle anderen Hauptverwaltungen und Bezirke zur zweiten Dialogveranstaltung am 5. Mai 2025 in die Stadtwerkstatt Berlin und zur dritten Dialogveranstaltung zusammen mit weiteren Bildungsakteurinnen und -akteuren am 26. Juni 2025 in die UfA-Fabrik eingeladen.

Zudem wurden Kolleginnen aus der frühen Bildung, die BNE-Referentin und die BNE-Landeskoordination um Kommentierung der Maßnahmenkataloge zu den Bereichen frühe Bildung und schulische Bildung gebeten.

Frage 8:

Wie ist die zukünftige Zusammenarbeit mit der SenBJF im Rahmen der Finalisierung, Bewerbung und Umsetzung des Masterplans BNE geplant?

Antwort zu 8:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird – je nach Zuständigkeit innerhalb der Bildungsbiographie von frühkindlicher über schulische bis zur Erwachsenenbildung – eng in die Finalisierung, Bewerbung und Umsetzung des Masterplans BNE eingebunden.

Derzeit wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erarbeitet, die auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung abzielt. Es ist vorgesehen, dass der BNE Masterplan dort Erwähnung findet.

Berlin, den 09.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt